



Baupublikation

Publiziert am 26.01.2022

Bauherrschaft:	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern
Projektierung:	Trachsel Zeltner Architekten AG, Schlossmattstrasse 12, 3600 Thun
Strasse Nr:	Lindenuweg 1
Kreis / Grundstück:	3 / 3448, BR 3988
Bauvorhaben:	Teilsanierung Sporthallen Schönau gemäss den aufgelegten Plänen
Bauklasse:	ZöN
Nutzungszone:	Freifläche B
Schutzgebiet:	Aaretal
Inventar:	Marzili - Weissenbühl / erhaltenswert, Kanton

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach Art. 26 BauG von Art. 64 BauV für genügend Licht und Luft von aussen.

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **18. Februar 2022**.

Die Auflageakten liegen beim Bauinspektorat, **Bundsgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr**, eingesehen werden.

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die gesamten Auflageakten elektronisch einzusehen. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie via bauinspektorat@bern.ch unter Angabe der Baukontroll-Nr. 2021-0709.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland